

ALLGEMEINE REISEBEDINGUNGEN VON WWW.ENGEL-GEISTHEILUNG.DE

Sehr geehrte Kunden,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen und www.engel-geistheilung.de, einem Portal des Online-Reiseveranstalters Engel Geistheilung, Auf Drenhausen 7, 45527 Hattingen, Deutschland, **nachstehend „Engel Geistheilung“** abgekürzt, zustande kommenden Reisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.

Bitte lesen Sie diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1. ABSCHLUSS DES PAUSCHALREISEVERTRAGES / VERPFLICHTUNG DES KUNDEN

1.1. Für alle Buchungswege gilt:

- a) **Grundlage des Angebots von ENGEL GEISTHEILUNG und der Buchung des Kunden** sind die Reiseausschreibung auf der Website www.engel-geistheilung.de und ggf. ergänzende Informationen von **ENGEL GEISTHEILUNG** für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.
- b) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von **ENGEL GEISTHEILUNG** vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von **ENGEL GEISTHEILUNG** vor, an das **ENGEL GEISTHEILUNG** für die Dauer von 28 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit **ENGEL GEISTHEILUNG** bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist **ENGEL GEISTHEILUNG** die Annahme durch ausdrückliche schriftliche Erklärung per Email oder Anzahlung erklärt.
- c) Die von **ENGEL GEISTHEILUNG** gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

1.2. Für die Buchung, die **schriftlich per E-Mail** erfolgt, gilt:

- a) Solche Buchungen sollen mit dem Buchungsformular auf der Website von **ENGEL GEISTHEILUNG** erfolgen (bei E-Mails nur durch Übermittlung des ausgefüllten und unterzeichneten Buchungsformulars als Anhang). Mit der Buchung bietet der Kunde **ENGEL GEISTHEILUNG** den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der Kunde 28 Werktage gebunden.
- b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch **ENGEL GEISTHEILUNG** zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird **ENGEL GEISTHEILUNG** dem Kunden eine der den gesetzlichen Vorgaben zu deren Inhalt entsprechenden Reisebestätigung in Textform übermitteln.
- c) Unterbreitet **ENGEL GEISTHEILUNG**, gegebenenfalls nach vorheriger Abstimmung mit dem Kunden über seine Wünsche, dem Kunden ein verbindliches und konkretes Angebot mit Leistungen, Preisen und Reisezeitraum, so kommt der Vertrag abweichend von den vorstehenden Bestimmungen dadurch zu Stande, dass der Kunde dieses Angebot ohne Erweiterungen, Einschränkungen oder sonstigen Änderungen in der von **ENGEL GEISTHEILUNG** angegebenen Form und Frist annimmt. In diesem Fall kommt der Vertrag mit

Eingang der Annahmeerklärung des Kunden bei **ENGEL GEISTHEILUNG** zu Stande. **ENGEL GEISTHEILUNG** wird den Kunden vom Eingang der Annahmeerklärung unterrichten. Die Rechtsverbindlichkeit des Vertrages ist jedoch unabhängig davon, ob dem Kunden diese Benachrichtigung zugeht.

- 1.3. Bei Buchungen **im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet)** gilt für den Vertragsabschluss:
- a) Dem Kunden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung von **ENGEL GEISTHEILUNG** erläutert.
 - b) Dem Kunden steht zur **Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsfornulars** eine entsprechende **Korrekturmöglichkeit** zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.
 - c) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen **Vertragssprachen** sind angegeben. **Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache.**
 - d) Soweit der Vertragstext von **ENGEL GEISTHEILUNG** im Onlinebuchungssystem gespeichert wird, wird der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.
 - e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) **"zahlungspflichtig buchen"** bietet der Kunde **ENGEL GEISTHEILUNG** den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An dieses Vertragsangebot ist der Kunde **28 Werktage ab Absendung** der elektronischen Erklärung gebunden.
 - f) Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg **bestätigt**.
 - g) Die Übermittlung der Buchung durch Betätigung des Buttons "zahlungspflichtig buchen" **begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Pauschalreisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. ENGEL GEISTHEILUNG** ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.
 - h) Der Vertrag kommt durch den **Zugang der Reisebestätigung von ENGEL GEISTHEILUNG** beim Kunden zu Stande.

1.4. **ENGEL GEISTHEILUNG** weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. BEZAHLUNG

2.1. **ENGEL GEISTHEILUNG** und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der **Sicherungsschein** mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von **20 % des Reisepreises** zur Zahlung fällig.

Die Restzahlung wird **30 Tage vor Reisebeginn** fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 7 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als **30 Tage vor Reisebeginn** ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

- 2.3.** Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl **ENGEL GEISTHEILUNG** zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist **ENGEL GEISTHEILUNG** berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

3. ÄNDERUNGEN VON VERTRAGSINHALTEN VOR REISEBEGINN, DIE NICHT DEN REISEPREIS BETREFFEN

- 3.1.** Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von **ENGEL GEISTHEILUNG** nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind **ENGEL GEISTHEILUNG** vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.
- 3.2.** **ENGEL GEISTHEILUNG** ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch Email, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.
- 3.3.** Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrags geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von **ENGEL GEISTHEILUNG** gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von **ENGEL GEISTHEILUNG** gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.
- 3.4.** Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte **ENGEL GEISTHEILUNG** für die Durchführung der geänderten Reise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. PREISERHÖHUNG, PREISSENKUNG

- 4.1.** **ENGEL GEISTHEILUNG** behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit
- a) eine Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für **Treibstoff oder andere Energieträger**,

- b) eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafenengebühren, oder
- c) eine Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse

sich unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

4.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern **ENGEL GEISTHEILUNG** den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe zu unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.

4.3. Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 4.1a) kann **ENGEL GEISTHEILUNG** den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

1. Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann **ENGEL GEISTHEILUNG** vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.

2. Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann **ENGEL GEISTHEILUNG** vom Kunden verlangen.

b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 4.1b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

c) Bei Erhöhung der Wechselkurse gem. 4.1c) kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für **ENGEL GEISTHEILUNG** verteuert hat.

4.4. **ENGEL GEISTHEILUNG ist verpflichtet**, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 4.1 a)-c) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für **ENGEL GEISTHEILUNG** führt. Hat der Kunde/Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von **ENGEL GEISTHEILUNG** zu erstatten. **ENGEL GEISTHEILUNG** darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die **ENGEL GEISTHEILUNG** tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. **ENGEL GEISTHEILUNG** hat dem Kunden /Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

4.5. **Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.**

4.6. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von **ENGEL GEISTHEILUNG** gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von **ENGEL GEISTHEILUNG** gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

5. RÜCKTRITT DURCH DEN KUNDEN VOR REISEBEGINN / STORNOKOSTEN

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber **ENGEL GEISTHEILUNG** unter der vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der

Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert **ENGEL GEISTHEILUNG** den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann **ENGEL GEISTHEILUNG** eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von **ENGEL GEISTHEILUNG** unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

5.3. **ENGEL GEISTHEILUNG** hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

Zugang vor Reisebeginn	Anwendbare Stornostaffel gemäß Reiseausschreibung in % des Reisepreises (= Höhe der Entschädigungspauschale)				
	A	B	C	D	E
bis 45. Tag	0%	5%	10%	20%	25%
44. bis 31. Tag	5%	15%	30%	40%	45%
30. bis 15. Tag	15%	30%	40%	50%	55%
14. bis 7. Tag	30%	40%	60%	70%	75%
6. bis 2. Tag	40%	50%	70%	90%	85%
1. Tag und Nichtanreise	50%	60%	80%	100%	100%

5.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, **ENGEL GEISTHEILUNG** nachzuweisen, dass **ENGEL GEISTHEILUNG** überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von **ENGEL GEISTHEILUNG** geforderte Entschädigungspauschale.

5.5. **ENGEL GEISTHEILUNG** behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit **ENGEL GEISTHEILUNG** nachweist, dass **ENGEL GEISTHEILUNG** wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist **ENGEL GEISTHEILUNG** verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

5.6. Ist **ENGEL GEISTHEILUNG** infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat das Unternehmen unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung die Erstattung zu leisten.

5.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651e BGB von **ENGEL GEISTHEILUNG** durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie **ENGEL GEISTHEILUNG** 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

5.8. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

6. UMBUCHUNGEN

6.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart oder sonstiger Leistungen (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil **ENGEL GEISTHEILUNG** keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Informationen gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung auf eine anderweitige Reise von **ENGEL GEISTHEILUNG** kostenlos möglich. Es ist nicht möglich, auf ein anderes Dienstleistungssegment von Engel Geistheilung umzubuchen, wie z.B. Seminare.

6.2. Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Pauschalreisevertrag gemäß Ziffer 5 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuanschreibung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7. RÜCKTRITT WEGEN NICHT-ERREICHENS DER TEILNEHMERZAHL

7.1. **ENGEL GEISTHEILUNG** kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von **ENGEL GEISTHEILUNG** beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.

b) **ENGEL GEISTHEILUNG** hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.

c) **ENGEL GEISTHEILUNG** ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt von **ENGEL GEISTHEILUNG** später als 4 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.

7.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.6. gilt entsprechend.

8. KÜNDIGUNG AUS VERHALTENSBEDINGTEN GRÜNDEN

8.1. **ENGEL GEISTHEILUNG** kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung von **ENGEL GEISTHEILUNG** nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von **ENGEL GEISTHEILUNG** beruht.

8.2. Kündigt **ENGEL GEISTHEILUNG**, so behält **ENGEL GEISTHEILUNG** den Anspruch auf den Reisepreis; **ENGEL GEISTHEILUNG** muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die **ENGEL GEISTHEILUNG** aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

9. OBLIEGENHEITEN DES KUNDEN/REISENDEN

9.1. Reiseunterlagen

Der Kunde hat **ENGEL GEISTHEILUNG** oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Bahnticket, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von **ENGEL GEISTHEILUNG** mitgeteilten Frist erhält.

9.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

a) Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.

b) Soweit **ENGEL GEISTHEILUNG** infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen

c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von **ENGEL GEISTHEILUNG** vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von **ENGEL GEISTHEILUNG** vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel an **ENGEL GEISTHEILUNG** unter der am Ende dieses Dokumentes mitgeteilten Kontaktstelle von **ENGEL GEISTHEILUNG** zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von **ENGEL GEISTHEILUNG** bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet.

d) Der Vertreter von **ENGEL GEISTHEILUNG** ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

9.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat er **ENGEL GEISTHEILUNG** zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von **ENGEL GEISTHEILUNG** verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

10. BESCHRÄNKUNG DER HAFTUNG

10.1. Die vertragliche Haftung von **ENGEL GEISTHEILUNG** für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

10.2. **ENGEL GEISTHEILUNG** haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von **ENGEL GEISTHEILUNG** sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

ENGEL GEISTHEILUNG haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von **ENGEL GEISTHEILUNG** ursächlich geworden ist.

11. GELTENDMACHEN VON ANSPRÜCHEN UND ADRESSAT

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber **ENGEL GEISTHEILUNG** geltend zu machen. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

12. ALTERNATIVE STREITBEILEGUNG, RECHTSWAHL UND GERICHTSTAND

12.1. ENGEL GEISTHEILUNG weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass **ENGEL GEISTHEILUNG** nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für **ENGEL GEISTHEILUNG** verpflichtend würde, informiert **ENGEL GEISTHEILUNG** die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. **ENGEL GEISTHEILUNG** weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

12.2. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und **ENGEL GEISTHEILUNG** die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können **ENGEL GEISTHEILUNG** ausschließlich an deren Sitz verklagen.

12.3. Für Klagen von **ENGEL GEISTHEILUNG** gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von **ENGEL GEISTHEILUNG** vereinbart.

Reiseveranstalter ist:

Engel Geistheilung
Sabine Steinbach
Auf Drenhausen 7
45527 Hattingen

E-Mail: kontakt@engel-geistheilung.de
Website: <https://www.engel-geistheilung.de>

Stand dieser Fassung: November 2018